

Beschlussvorlage für Gemeinde Schönfeld

öffentlich

2. Änderung der Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Schönfeld in Trittelwitz

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 13.03.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 70/25/017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schönfeld (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Sachverhalt

Für die Beschlussfassung der neuen Entgelte zur Benutzung des Wasserwanderrastplatzes in Trittelwitz der § 8 der Benutzungssatzung zu ändern..

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Schönfeld in Trittelwitz.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	25-03-27 2. ÄndSatz der Benutzungssatzung WWRP Trittelwitz (öffentlich)
---	---

**1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz
der Gemeinde Schönfeld in Trittelwitz**

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönfeld am 27.03.2025 nachfolgende zweite Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Schönfeld in Trittelwitz vom 23.04.2009 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 30.04.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung

§ 8 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

§ 8 Entgeltordnung

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung werden Entgelte nach einer Entgeltordnung gemäß § 1 Abs. 3 KAG erhoben. Benutzer, die eine entgeltpflichtige Leistung in Anspruch nehmen wollen, haben sich unverzüglich bei der durch die Gemeinde beauftragten Person anzumelden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Schönfeld, den __.__.2025

Dürr

Bürgermeisterin

(Siegel)